

## Errichtung und Betrieb von fünf WKA (Severin I / Severin II), Bekanntmachung Genehmigungsbescheid

### Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) nach § 21a Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 5. Juni 2023

Die eno energy GmbH (Sitz: Straße am Zeltplatz 7, 18230 Ostseebad Rerik) erhielt mit Datum vom 22. Mai 2023 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 12/23).

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, wird der eno energy GmbH die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen (WKA) des Typs Nordex N149/4.0-4.5 STE mit einer Nabenhöhe von 164 m zzgl. 3 m Fundamenterhöhung, einem Rotordurchmesser von 149,1 m und einer Nennleistung von 4,5 MW an nachfolgend genannten Standorten

19374 Domsühl, Gemarkung Severin			mit den Standortkoordinaten <sup>1</sup>	
Bezeichnung	Flur	Flurstücke	Rechtswert	Hochwert
WKA 1	1	287/1	33285964	5934380
WKA 2	1	288	33286376	5934447
WKA 3	1	301	33286817	5934307

19089 Friedrichsrue, Gemarkung Friedrichsrue			mit den Standortkoordinaten	
Bezeichnung	Flur	Flurstücke	Rechtswert	Hochwert
WKA 4	4	71/1	33285736	5934903
WKA 5	4	72/1, 72/2	33286123	5934766

erteilt.

2. Die unter „C.“ aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.
3. Die Verpflichtung zur Kompensation des Eingriffs geht auf die Flächenagentur M-V GmbH über.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **6. Juni 2023** bis einschließlich **19. Juni 2023** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss - Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

<sup>1</sup> Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33.

Montag bis Donnerstag: 7:30 - 15:30 Uhr  
Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr.

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 – 588 66512) die Einsichtnahme möglich.

Darüber hinaus erfolgt sie online im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Severin“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekanntgemacht und zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.